

# Die wichtigsten Hygieneregeln an der GGS Gronau

(Auszug aus dem „Pädagogisch-Organisatorischen Konzept in der Coronapandemie“)

(Stand: 19.02.2021)

## Persönliches Verhalten

- Husten- und Nieß-Etikette.
- Allgemeine Abstandsregelungen.
  
- Händehygiene:
  - Jeder Klassenraum ist mit Waschbecken, Seifenspender, Papierhandtüchern, Handdesinfektionsmittel ausgestattet.
  - Händewaschen und Händedesinfektion findet regelmäßig und anlassbezogen statt, z.B. wenn die Kinder von draußen in die Klasse kommen, nach dem Niesen, vor dem Frühstück.
  - Die Eltern tragen dafür Sorge, dass sich die Kinder mit frisch gewaschenen Händen auf den Weg in die Schule machen.

## Maskenpflicht

**Seit Freitag, 19.02.2021 liegt eine neue Corona-Betreuungsverordnung vor.  
Es gibt eine deutliche Verschärfung der Maskenpflicht ab dem 22.02.2021.**

- Lt. der aktuellen Corona-Betreuungsverordnung vom 19.02.2021 müssen ab dem 22.02.2021 auch Schülerinnen und Schüler eine medizinische Maske (OP- oder FFP2-Maske) tragen, auch im Klassenraum und am festen Sitzplatz im Unterricht.  
Hinweis: Medizinische Masken/OP-Masken sind auch in Kindergrößen erhältlich, z.B. in Drogeriemärkten!
- Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiter:innen, Sekretärin und Hausmeister tragen FFP2-Masken.
- Die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit mindestens 2 frischen Masken pro Unterrichtstag ist Aufgabe der Eltern.
- Über die Realisierung von „Maskenpausen“ berät das Kollegium am Montag, 22.02.2021.

## Lüften

Die Klassenräume werden mindestens alle 20 Minuten gelüftet (Stoßlüftung bzw. Querlüftung möglichst durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten.)

Außerdem werden grundsätzlich die Pausen zum Lüften genutzt.

Vor Unterrichtsbeginn sind alle Fenster auch in den Fluren geöffnet. Beim ersten Betreten der Flure mit Kindern werden diese Fenster aus Sicherheitsgründen von den Lehrkräften wieder geschlossen.

## Nachverfolgbarkeit von Kontakten, Dokumentation

- Die Lehrkräfte und OGS-Mitarbeiter:innen führen tagaktuelle Sitzpläne und Anwesenheitslisten.

## **Wege in der Schule**

Grundsätzlich gilt: Nur Schülerinnen und Schüler dürfen das umzäunte Schulgelände betreten. Alle anderen Personen werden nur nach Voranmeldung und vorheriger Terminabsprache per E-Mail oder Telefon eingelassen.

- Die „graue Tür“ am Pausendach ist als Haupteingang der Schule immer offen.
- Morgens von 7:45 - 8:00 Uhr sind die Tore am Dünnhofsweg und am OGS-Modulbau geöffnet.
- Grundsätzlich gilt ein Einbahnstraßensystem.
- Deshalb verlassen die Kinder die Schule über die Nottreppen der jeweiligen Gebäude.
- Der Jahrgang 1 ist in einem separaten Gebäude untergebracht. Hier kann das Treppenhaus genutzt werden, auch für die Wege in die OGS.
- Nach dem Unterricht und der OGS sind das Tor am Dünnhofsweg und die graue Tür am Pausendach als Ausgänge geöffnet.

## **Vermeidung einer Durchmischung der Lerngruppen**

Es wird eine weitgehende Trennung der Jahrgänge voneinander angestrebt durch

- Getrennte Pausenspielbereiche für Jahrgang 1, 2, 3 und 4.
- Wenige, jahrgangsbezogene feste Fördergruppen.

Eine weitgehende Trennung der Klassen voneinander wird erreicht durch

- Eigene Aufstellplätze.
- Gestaffelte Wege- bzw. Pausenzeiten.
- Eigene Pausenspielzeugkiste der Klassen.

Aufgrund räumlicher und personeller Gegebenheiten kann in der OGS keine Jahrgangstrennung erfolgen, hier gibt es einen „Kleinen Treff“ für die 1./2. Klässler und einen „Großen Treff“ für die 3./4. Klässler mit jeweils eigenen Räumlichkeiten. Im OGS-Hygienekonzept ist die Verpflichtung zum Tragen von Nase-Mund-Bedeckungen festgelegt. Weitere Regelungen für die OGS sind in diesem Hygienekonzept festgelegt und können dort erfragt werden.

## **Vorgehen bei auftretenden Krankheitsanzeichen:**

Grundsätzlich gilt: Kinder mit Krankheitsanzeichen gehören nicht in die Schule.

Das Schulministerium bietet als Hilfestellung für die morgendliche Entscheidung der Eltern ein Schaubild:

[Bitte hier klicken, um das Schaubild als PDF zu öffnen](#)

Wenn ein Kind während des Unterrichts Krankheitsanzeichen zeigt, wird es in den Sanitätsraum gebracht und so von den anderen Kindern getrennt. Die Eltern werden umgehend informiert und müssen das Kind ohne Verzug abholen.

Bei allgemeinen Krankheitsanzeichen gilt: Das Kind kann erst dann wieder in die Schule kommen, wenn es 24 Stunden lang ganz gesund war. Dies müssen die Eltern schriftlich bestätigen.

Bei COVID-19-typischen Krankheitsanzeichen (Fieber, trockener Husten, Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn) müssen die Erziehungsberechtigten sich telefonisch mit dem Hausarzt/Kinderarzt in Verbindung setzen. Um das Kind wieder zum Unterricht zuzulassen, erwarten wir eine Unbedenklichkeitserklärung des Arztes.

**Die hier aufgeführten Regelungen werden aus aktuellem Anlass strikt umgesetzt.**

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler sich nachhaltig und trotz angemessener Erläuterung und Ermahnung nicht an die Hygieneregeln (z. B. Maskenpflicht) hält, so droht ein Ausschluss vom Unterricht aus Gründen des Gesundheitsschutzes für die Gemeinschaft (§ 54 SchulGesetz).